



# Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Stendal 31.12.2020

Stendal, den 27.07.2021

Vorstand

---

J. Achereiner

---

P. Rodermann

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
<b>1 Allgemeine Informationen</b>	<b>4</b>
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431 und 436 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
<b>2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)</b>	<b>6</b>
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
<b>3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)</b>	<b>8</b>
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	11
<b>4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</b>	<b>18</b>
<b>5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</b>	<b>20</b>
<b>6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)</b>	<b>22</b>
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	22
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	26
<b>7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)</b>	<b>29</b>
<b>8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)</b>	<b>32</b>
<b>9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</b>	<b>34</b>
<b>10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)</b>	<b>36</b>
<b>11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)</b>	<b>37</b>
<b>12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</b>	<b>40</b>
<b>13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</b>	<b>41</b>
<b>14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</b>	<b>42</b>
<b>15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</b>	<b>46</b>
15.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem	46
15.2 Ausgestaltung des Vergütungssystems	46
15.3 Vorstandsvergütung	46
15.4 Einbindung externer Berater	46
<b>16 Verschuldung (Art. 451 CRR)</b>	<b>48</b>

### Anlage 1

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU.	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigungen
SolvV	Solvabilitätsverordnung

## 1 Allgemeine Informationen

### 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

### 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431 und 436 CRR, § 26a KWG)

#### Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431 und 436 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Kreissparkasse Stendal, im Folgenden auch Sparkasse genannt, erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen. Für unser Tochterunternehmen, das den Erwerb von Grundstücken und Immobilienanlagen betreibt, haben wir aufgrund der Einhaltung der Voraussetzungen des Art. 19 Abs. 1 CRR in Verbindung mit § 31 Abs. 3 KWG von der Konsolidierung abgesehen.

### 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Kreissparkasse Stendal macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und wird im Folgenden entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR für die Kreissparkasse Stendal aktuell keine Relevanz:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Kreissparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Für operationelle Risiken erfolgt kein fortgeschrittener Messansatz.)
- Art. 455 CRR (Es wird kein internes Modell für das Marktrisiko verwendet.)

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Kreissparkasse Stendal veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Kreissparkasse Stendal jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen befindet sich im Lagebericht der Kreissparkasse Stendal. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

#### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Kreissparkasse Stendal hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3.2 „Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand am 15.04.2021 genehmigt und am 21.06.2021 dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Stendal vorgestellt. Die Veröffentlichung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

#### **Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) e und f CRR)**

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und das Risikoprofil sowie die Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 3.2 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### **Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans**

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### **Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)**

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt - in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beachtet.

Der Verwaltungsrat nimmt, sofern erforderlich, bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung von Vorstandspositionen externe Unterstützung, z. B. durch den Ostdeutschen Sparkassenverband, in Anspruch. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Kreistag des Landkreises Stendal als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrates für die Gruppe der Bedienstetenvertreter auf der Grundlage des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der amtierende Landrat des Landkreises Stendal (Träger). Die Mitglieder des Verwaltungsrats besuchen regelmäßig Schulungen, u. a. von der Nord-Ostdeutschen Sparkassenakademie, bzw. verfügen eine über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3.2 „Risikobericht“ offengelegt.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	35	-35	1)	-	-	-
10.	Genussrechtskapital	-	-		-	-	-
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	93.600	-8.000	2)	85.600	-	-
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	-	-		-	-	-
	b) Kapitalrücklage	-	-		-	-	-
	c) Gewinnrücklagen	-	-		-	-	-
	ca) Sicherheitsrücklage	61.679	-	3)	61.679	-	-
	cb) andere Rücklagen	-	-		-	-	-
	d) Bilanzgewinn	460	-460	2)	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)					-	-	10.834
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					-	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-142	-	-
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)					-	-	-
Vors. Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)					-	-	-
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)					-	-	2
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					-	-	-
					<b>147.137</b>		<b>10.836</b>

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung



- 1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen; hier Sparkassenbriefe
- 2) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr
- 3) Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

### **3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente**

**(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Die Kreissparkasse Stendal hat folgendes Ergänzungskapitalinstrument begeben:

- Sparkassenbrief mit Nachrangabrede

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments „Sparkassenbrief mit Nachrangabrede“		
1	Emittent	Kreissparkasse Stendal
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	k.A.
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassenkapitalbrief mit Nachrangabrede
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand Meldestichtag 31.12.2020)	2,0 TEUR
9	Nennwert des Instruments	35,0 TEUR
9a	Ausgabepreis	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.04.2002 bis 30.03.2011
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Feste Laufzeit, 8 oder 10 Jahre
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.04.2010 bis 25.03.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Coupon je nach Lfz. von 2,10 % bis 5,70 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.

25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedertzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse wird dieser Sparkassenbrief erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

**Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenbrief mit Nachrangabrede**

Bei o.g. Instrument handelt es sich um den Absatz kleinteiliger Volumina im Kundengeschäft. Aus diesem Grund erfolgten in einzelnen Positionen die Angaben in Bandbreiten. Ein Vertragsmuster ist der Anlage 1 zu entnehmen.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

**(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3

	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	61.679	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	85.600	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	147.279	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-142	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, Indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-142</b>	

29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>147.137</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k.A.</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche	k.A.	36 (1) (j)

	Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)		
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>k.A.</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>147.137</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	2	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	10.834	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>10.836</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>	

58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>10.836</b>	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>157.973</b>	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>952.643</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,45	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,45	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,58	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,58	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4.005	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			



76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	10.834	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	10.834	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	63	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 2 „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ sowie dem Punkt 3.2 „Risikobericht“ wieder.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Kreissparkasse Stendal keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2020 (TEUR)
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	23
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	596
Unternehmen	35.585
Mengengeschäft	10.154
Durch Immobilien besicherte Positionen	5.992
Ausgefallene Positionen	1.125
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	21
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	13.815
Beteiligungspositionen	678
Sonstige Posten	1.350
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-

<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	963
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	5.835
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-
<b>CVA Risiken</b>	
Standardansatz	74

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Belgien	4.235	-	-	-	-	-	218	-	-	218	0,00	0,00 %
Bulgarien	166	-	-	-	-	-	13	-	-	13	0,00	0,50 %
Deutschland	1.088.984	-	-	-	-	-	55.140	-	-	55.140	0,86	0,00 %
Dänemark	2.781	-	-	-	-	-	81	-	-	81	0,00	0,00 %
Finnland	5.360	-	-	-	-	-	286	-	-	286	0,00	0,00 %
Frankreich	19.988	-	-	-	-	-	1.228	-	-	1.228	0,02	0,00 %
Großbritannien o. GG.JE.IM	4.361	-	-	-	-	-	364	-	-	364	0,01	0,00 %
Hongkong	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	1,00 %
Irland	465	-	-	-	-	-	44	-	-	44	0,00	0,00 %
Isle of Man	164	-	-	-	-	-	13	-	-	13	0,00	0,00 %
Italien	4.561	-	-	-	-	-	426	-	-	426	0,01	0,00 %
Jersey	569	-	-	-	-	-	68	-	-	68	0,00	0,00 %
Kanada	157	-	-	-	-	-	19	-	-	19	0,00	0,00 %
Litauen	101	-	-	-	-	-	8	-	-	8	0,00	0,00 %
Luxemburg	6.131	-	-	-	-	-	558	-	-	558	0,01	0,25 %
Mexiko	669	-	-	-	-	-	53	-	-	53	0,00	0,00 %
Niederlande	32.160	-	-	-	-	-	2.104	-	-	2.104	0,03	0,00 %
Norwegen	4.397	-	-	-	-	-	80	-	-	80	0,00	1,00 %
Polen	158	-	-	-	-	-	13	-	-	13	0,00	0,00 %

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko-position im Handelsbuch		Verbriefungs-risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko-positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko-positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Portugal	1.076	-	-	-	-	-	86	-	-	86	0,00	0,00 %
Rumänien	229	-	-	-	-	-	27	-	-	27	0,00	0,00 %
Schweden	3.630	-	-	-	-	-	221	-	-	221	0,00	0,00 %
Schweiz	12.244	-	-	-	-	-	986	-	-	986	0,02	0,00 %
Slowakei	1.909	-	-	-	-	-	15	-	-	15	0,00	1,00 %
Spanien	3.644	-	-	-	-	-	303	-	-	303	0,01	0,00 %
Südafrika	60	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	0,00 %
Tschechische Republik	1.652	-	-	-	-	-	144	-	-	144	0,00	0,50 %
Vereinigte Staaten von Amerika	3.468	-	-	-	-	-	295	-	-	295	0,01	0,00 %
Österreich	16.236	-	-	-	-	-	1.160	-	-	1.160	0,02	0,00 %
Summe	1.219.555	-	-	-	-	-	63.954	-	-	63.954	1,00	-

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	952.643
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	47

**Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

## 6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 1.923 Mio. EUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2020 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	118.693
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	173.728
Öffentliche Stellen	22.195
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	55.442
Unternehmen	505.845
Mengengeschäft	322.821
Durch Immobilien besicherte Positionen	237.728
Ausgefallene Positionen	9.174
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	850
Gedeckte Schuldverschreibungen	17.965
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	219.953
Sonstige Posten	153.298
<b>Gesamt</b>	<b>1.837.692</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

<b>31.12.2020</b> <b>TEUR</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	66.027	77.690	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	168.620	-	-
Öffentliche Stellen	22.195	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	47.951	10.068	-
Unternehmen	482.067 <sup>1</sup>	38.021	13.978
Mengengeschäft	321.382	34	34
Durch Immobilien besicherte Positionen	234.860	15	67
Ausgefallene Positionen	11.756	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	850	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	15.453	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	254.576	3.703	-
Sonstige Posten	153.602	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.779.339</b>	<b>129.531</b>	<b>14.079</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

<sup>1</sup> Von diesem Betrag entfallen -1.430 TEUR auf die PWB, die an dieser Stelle pauschal zum Ansatz gebracht wird.

31.12.2020 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:														
	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentral-banken	66.027	-	77.690	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	162.286	-	-	6.164	-	-	-	-	-	-	170	-	-
Öffentliche Stellen	21.908	-	50	-	-	-	-	-	-	-	237	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	27.311	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30.708	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	8	6.084	17.067	51.174	77.523	14.948	31.058	20.706	40.895	70.284	205.749	-	-1.430 <sup>2</sup>
Davon: KMU	-	-	-	-	12.054	16.680	14.410	7.707	9.037	773	4.395	46.949	48.309	-	-
Mengengeschäft	-	500	-	223.000	8.960	10.311	9.729	13.421	10.927	2.687	1.392	17.300	23.093	129	1
Davon: KMU	-	500	-	-	8.960	10.311	9.729	13.421	10.878	2.687	1.392	17.300	23.093	129	1
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	881	-	147.338	1.680	95	2.664	11.832	4.616	419	4.713	41.569	18.720	320	95
Davon: KMU	-	881	-	-	1.680	95	2.664	11.832	4.616	419	4.713	23.974	18.720	320	95
Ausgefallene Positionen	-	-	-	1.338	3.117	26	1.418	157	2.212	163	9	865	2.451	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	850	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	15.453	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	258.279	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	153.602
<b>Gesamt</b>	<b>130.699</b>	<b>259.660</b>	<b>240.034</b>	<b>377.760</b>	<b>30.824</b>	<b>67.770</b>	<b>91.334</b>	<b>40.358</b>	<b>48.813</b>	<b>23.975</b>	<b>77.717</b>	<b>131.105</b>	<b>250.183</b>	<b>449</b>	<b>152.268</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen**
<sup>2</sup> Von diesem Betrag entfallen -1.430 TEUR auf die PWB, die an dieser Stelle pauschal zum Ansatz gebracht wird.



### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2020 TEUR</b>	<b>Täglich fällig</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	66.394	997	31.384	44.942
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	58.088	20.276	76.315	13.941
Öffentliche Stellen	428	15.687	6.080	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	19.532	17.736	20.751	-
Unternehmen	23.146 <sup>3</sup>	43.802	185.860	281.258
Mengengeschäft	155.963	2.418	16.231	146.838
Durch Immobilien besicherte Positionen	6.929	1.953	14.742	211.318
Ausgefallene Positionen	1.038	276	2.047	8.395
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	850	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	87	12.784	2.582	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
OGA	228.279	-	30.000	-
Sonstige Posten	137.385	-	-	16.217
<b>Gesamt</b>	<b>698.119</b>	<b>115.929</b>	<b>385.992</b>	<b>722.909</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

<sup>3</sup> Von diesem Betrag entfallen -1.430 TEUR auf die PWB, die an dieser Stelle pauschal zum Ansatz gebracht wird.

## **6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge**

**(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)**

### **Definition überfälliger und notleidender Forderungen**

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 unter dem Gliederungspunkt „3.2. Risikobericht“.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 1.809 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 114 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 67 TEUR.

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
Privatpersonen	1.329	380	-	-	45	114 <sup>4</sup>	-	765
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	12.891	5.163	-	420	1.709	-	-	4.454
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	3.313	315	-	20	72	-	-	2.953
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-
Verarbeitendes Gewerbe	2.254	1.359	-	325	-575	-	-	-
Baugewerbe	331	107	-	-	27	-	-	62
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	2.306	599	-	65	508	-	-	482
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	159	49	-	-	49	-	-	-
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	9	-	-	-	-	-	-	9
Grundstücks- und Wohnungswesen	282	166	-	-	31	-	-	10
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	4.237	2.568	-	10	1.597	-	-	938
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	1.520 <sup>5</sup>	-	90	-	67 <sup>6</sup>	-
<b>Gesamt</b>	<b>14.220</b>	<b>5.543</b>	<b>1.520</b>	<b>420</b>	<b>1.844</b>	<b>114</b>	<b>67</b>	<b>5.219</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

<sup>4</sup> Die Direktabschreibungen in Höhe von 114 TEUR wurden an dieser Stelle pauschal zum Ansatz gebracht.

<sup>5</sup> Von dem Betrag entfallen 1.520 TEUR auf die PWB, die an dieser Stelle pauschal zum Ansatz gebracht wird.

<sup>6</sup> Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 67 TEUR wurden an dieser Stelle pauschal zum Ansatz gebracht.

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	14.220	5.543	1.520 <sup>7</sup>	420	5.219
EWR	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>14.220</b>	<b>5.543</b>	<b>1.520</b>	<b>420</b>	<b>5.219</b>

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

## Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020 TEUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung	Auflö- sung	Inan- spruch- nahme	Wechselkurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	6.083	2.913	1.580	1.873	-	5.543
Pauschalierte EWB	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen	35	385	-	-	-	420
Pauschalwert- berichtigungen	1.430	90	-	-	-	1.520
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen</b>	<b>7.548</b>	<b>3.388</b>	<b>1.580</b>	<b>1.873</b>	<b>-</b>	<b>7.483</b>
Allgemeine Kreditrisikoanpass- ungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	<b>10.053</b>					<b>10.834</b>

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

<sup>7</sup> Von dem Betrag entfallen 1.520 TEUR auf die PWB, die an dieser Stelle pauschal zum Ansatz gebracht wird.

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's
ggf. Internationale Organisationen	Standard & Poor's, Moody's
ggf. Institute	Standard & Poor's, Moody's
ggf. Unternehmen	Standard & Poor's, Moody's
ggf. Gedeckte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's, Moody's
ggf. Verbriefungspositionen	Standard & Poor's, Moody's
ggf. OGA	Standard & Poor's, Moody's
ggf. Sonstige Posten	-

**Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse**

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse</b>												
<b>31.12.2020</b>												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	143.716	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	111.765	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	21.907	-	47	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	27.288	-	28.705	-	2.027	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	10.448	-	15.639	-	-	472.987	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	193.478	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	229.482	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	3.352	7.788	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	12.784	2.669	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	3.703	-	-	-	151.656	-	-	102.920	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	8.480	-	-	-	-
Sonstige Posten	136.733	-	-	-	-	-	-	16.870	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>457.896</b>	<b>2.669</b>	<b>39.200</b>	<b>229.482</b>	<b>169.322</b>	-	<b>193.478</b>	<b>604.609</b>	<b>7.788</b>	-	-	-

**Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2020</b>												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	143.838	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	114.136	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	22.685	-	1.445	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	29.044	-	32.157	-	2.027	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	10.448	-	15.639	1.103	-	462.731	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	186.363	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	229.482	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	3.319	7.161	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	12.784	2.669	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	3.703	-	-	-	151.656	-	-	102.920	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	8.480	-	-	-	-
Sonstige Posten	136.733	-	-	-	-	-	-	16.870	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>462.923</b>	<b>2.669</b>	<b>44.050</b>	<b>229.482</b>	<b>169.322</b>	<b>1.103</b>	<b>186.363</b>	<b>594.320</b>	<b>7.161</b>	-	-	-

**Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 142 TEUR für Immaterielle Vermögenswerte, welcher der Eigenkapitalüberleitungsrechnung entnommen wurde.

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Kreissparkasse Stendal gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern und hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

<b>31.12.2020 TEUR</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Beizulegender Zeitwert (Fair Value)</b>	<b>Börsenwert</b>
<b>Strategische Beteiligungen</b>	1.911	1.911	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	1.911	1.911	



<b>Funktionsbeteiligungen</b>	2.281	2.281	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	2.281	2.281	
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	3.998	3.998	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	3.998	3.998	
<b>Gesamt</b>	<b>8.190</b>	<b>8.190</b>	-

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

Die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen betragen 0 TEUR. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Risikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Artikels 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Die Bewertung grundpfandrechtlicher Sicherheiten wird entsprechend den Anforderungen nach MaRisk, der Solvabilitätsverordnung (SolV) und dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) i. V. m. der Beleihungswertverordnung (BelWertV) vorgenommen.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

**Finanzielle Sicherheiten:** Bareinlagen bei der Sparkasse, Sonstige Einlagen bei der Sparkasse (Zertifikate, Schuldverschreibungen)

**Gewährleistungen und Garantien:** Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen / inländische Kreditinstitute), Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten, Lebensversicherungen, Bausparguthaben.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen sowie inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Innerhalb der Kreditrisikominderung ist die Sparkasse Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen lediglich mit Gegenparteien innerhalb der Sparkassenorganisation eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

<b>31.12.2020 TEUR</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen und Kreditderivate</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	11
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	5.890	4.366
Mengengeschäft	1.118	3.495
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	43	607
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
OGA	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>7.051</b>	<b>8.479</b>

**Tabelle: Besicherte Positionswerte**

## 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich Eigenmittelanforderungen in Höhe von 963 TEUR für Netto-Fremdwährungsrisikopositionen. Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Unter dem Marktpreisrisiko aus Zinsen bzw. Zinsänderungsrisiko versteht die Kreissparkasse Stendal die Gefahr, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Es hat folgende Ausprägungen:

- Zinsinduziertes Zinsspannenrisiko (GuV): Negative Abweichung des Zinsüberschusses vom Erwartungswert bei Veränderung der Marktzinsen
- Zinsinduziertes Bewertungsrisiko (GuV): Aufwand im Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft, der durch negative zinsinduzierte Marktwertänderungen von Wertpapieren entsteht
- Zinsbuchrisiko (wertorientiert): negative Änderung des Zinsbuchbarwertes.

Die Sparkasse steuert die Zinsänderungsrisiken nach dem periodischen Ansatz, der Ertragswertperspektive. Darüber hinaus nimmt sie aus wertorientierter Sicht Simulationen des Barwerts vor, um schwerpunktmäßig aufsichtsrechtliche Erfordernisse hinsichtlich der Ermittlung des Zinsrisikokoeffizienten inklusive des Frühwarnindicators und des Prüfkriteriums der BaFin zu erfüllen. Die verwendeten Verfahren sind die GuV-orientierte integrierte Zinsbuchsteuerung und die wertorientierte Zinsbuchsteuerung.

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken setzt die Sparkasse Swapgeschäfte ein.

Bei der GuV-orientierten Ausprägung des zinsinduzierten Zinsspannenrisikos wird schwerpunktmäßig die Gefahr einer negativen Abweichung des zukünftigen Zinsüberschusses von dem geplanten bzw. erwarteten Zinsüberschuss analysiert. Ausgehend vom am stärksten risikobehafteten Strukturszenario wird auf die negative Abweichung des Zinsergebnisses bei Veränderung der Marktzinsen abgestellt. Die Auswirkungen derivativer Geschäfte werden ebenfalls in die Betrachtungen einbezogen. Außerdem ermittelt die Sparkasse zinsinduzierte Abschreibungsrisiken verzinslicher Wertpapiere bzw. Fondsbestandteile als Teil des Bewertungsergebnisses aus dem Wertpapiergeschäft.

Eine weitere Facette ergibt sich aus den Risiken der Festzinsabläufe. Die Bilanz der Kreissparkasse Stendal ist nachhaltig durch einen aktivischen Festzinsüberhang gekennzeichnet. Zur Begrenzung negativer Auswirkungen auf die Ertragslage sind gemäß Geschäftsstrategie der Sparkasse strategische Ober- und Untergrenzen für den Fristentransformationsbeitrag (z.Z. 15 bis 25 % der Zinsspanne) definiert. Mit 19,9 % Ertragsanteil lag das Ergebnis per 31.12.2020 in diesem Zielkorridor.

Das Risiko aus impliziten Optionen im Kundengeschäft (u. a. Annahmen über vorzeitige Kreditrückzahlungen) ist hinsichtlich des Volumens und der Auswirkung auf das Zinsergebnis ohne bedeutenden Einfluss für die Sparkasse. Diese Optionen werden, bei Relevanz, grundsätzlich in der GuV-Sicht über die Planung bzw. Hochrechnung der Bilanzstrukturen berücksichtigt.

Das Zinsänderungsrisiko wird zum einen durch Neugeschäftszinsannahmen auf Basis von geplanten, erzielbaren Margen und zum anderen bei variabel verzinslichem Geschäft unter Anwendung festgelegter Mischungsverhältnisse nach dem Konzept der gleitenden Durchschnitte ermittelt und gesteuert. Die Sparkasse bedient sich hierbei dem Softwaresystem „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“, insbesondere der Anwendung „Portal msgGillardon“ der Firma msgGillardon AG.

Für die Bestimmung des Zinsänderungsrisikos wird die Auswirkung des schädlichsten aus sechs Standardzinsszenarien der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) auf den Zinsüberschuss und das Bewertungsrisiko verzinslicher Wertpapiere simuliert. Das risikoreichste Zinsszenario (z.Z. „Up“ - Aufwärtsbewegung der Zinskurve) sowie das maßgebliche Geschäftsszenario (z.Z. „Rückgang

Kundenforderungen“) wird einmal jährlich im Rahmen einer umfassenden Simulation identifiziert und bei tendenziell unverändertem Marktumfeld sowie tendenziell unveränderten Risikopositionen der Sparkasse unterjährig beibehalten.

Für das Standardszenario „Up“, dem derzeit steuerungsrelevanten Risiko-Szenario, gelten aktuell bei Unterstellung einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 95 % folgende Zinsveränderungen: Monatsgeld +0,43 %, 3-Jahresgeld +0,88 % und 10-Jahresgeld +0,98 %.

Die Risiken und Chancen ergeben sich aus der Abweichung gegenüber dem Szenario „Erwartungswert“. Das zinsinduzierte Zinsspannenrisiko belief sich per 31.12.2020 auf 1,2 Mio. EUR.

Das zinsinduzierte Bewertungsrisiko bzw. Abschreibungsrisiko betrug per 31.12.2020 7,9 Mio. EUR. Der für die Risikotragfähigkeit relevante Risikowert – unter Berücksichtigung stiller Reserven – belief sich auf 4,5 Mio. €. Auch für die Ermittlung und Steuerung der Zinsrisiken für Handelsgeschäfte bedient sich die Sparkasse dem Softwaresystem „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“, hier insbesondere der Anwendung „sDIS OSPlus“. Auf Basis der aufgezeigten Szenariobetrachtungen können bei Bedarf risikoreduzierende Gegensteuerungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Das (für die Risikotragfähigkeit relevante) Zinsänderungsrisiko wird vierteljährlich im Rahmen der Erstellung des MaRisk-Berichtes „Marktpreisrisiken“ ermittelt, in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt und dem Vorstand berichtet.

Im Rahmen der wertorientierten Betrachtung ermittelt die Kreissparkasse Stendal das Zinsbuchrisiko auf Ebene des Anlagebuches. Auch hier kommt die Anwendung „sDIS OSPlus“ zum Einsatz. Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 sowie § 25a Absatz 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung mitzuteilen.

Laut BaFin-Rundschreiben 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch beträgt die für den aufsichtlichen Standardtest (Zinsrisikokoeffizient) anzuwendende Zinsänderung +200 bzw. -200 Basispunkte. Die regelmäßig nach diesen Vorgaben der BaFin ermittelten Barwertänderungen im Zinsbuch blieben in 2020 (12/2020: 26,93 % der regulatorischen Eigenmittel) weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres (12/2019: 27,16 %). Die Kreissparkasse Stendal ist demnach weiterhin ein Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Die Aufsicht bedient sich in diesem Zusammenhang zur Feststellung der ausreichenden Eigenmittelausstattung eines Kreditinstitutes auch einer weiteren Bezugsgröße, dem sog. Prüfkriterium. Zur Ermittlung dieser Kennzahl werden die Eigenmittelanforderungen nach CRR mit der Barwertminderung des Zinsschocks von +/-200 Basispunkten addiert. Dieser Wert darf 95 % der Eigenmittel nach § 10 Abs. 2 KWG nicht überschreiten, andernfalls muss das betroffene Kreditinstitut das Zinsgeschäft entsprechend mit Eigenkapital unterlegen. Die Kreissparkasse Stendal lastet dieses entscheidende Prüfkriterium mit 79,13 % nachhaltig deutlich unterhalb der 95 %-Schwelle aus.

Für die Berechnung des Frühwarnindikators sind sechs verschiedene Zinsszenarien anzuwenden. Die Änderung des Zinsbuchbarwertes wird in diesem Fall in Relation zum Kernkapital gesetzt. Die zum Jahresende 2020 ermittelte Barwertänderung des Zinsbuches nahm bei Ansatz des Zinsszenarios „Parallelverschiebung aufwärts“ (+200 Basispunkte) 28,9 % des Kernkapitals in Anspruch und ist somit ebenfalls ein Indiz für ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko.

Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß BfA 3 zu berücksichtigen. Die Prüfung einer etwaigen Drohverlustrückstellung für Zinsänderungsrisiken des Bankbuchs ergab per 31.12.2020 für den Risikofall unter Ansatz des Zinsszenarios Up im Betrachtungshorizont von einem Jahr umfangreiche stille Reserven i.H.v. 88,3 Mio. €. Somit ist aktuell kein potentieller Rückstellungsbedarf zu erwarten.

#### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

31.12.2020	berechnete Ertragsveränderung
	TEUR
SR-Standardzinsszenario „Up“	- 9.116
31.12.2020	berechnete Barwertänderung
	TEUR
Parallelverschiebung aufwärts (+ 200 Basispunkte)	-42.537,5
Parallelverschiebung abwärts (- 200 Basispunkte)	+5.090,0
Versteilung	-9.847,6
Verflachung	+1.345,2
Kurzfristschock aufwärts	-10.439,4
Kurzfristschock abwärts	+5.028,3

#### Tabelle: Zinsänderungsrisiko

Hinweise:

Die Ertragsveränderung wird als reine Marktwertveränderung (ohne Berücksichtigung stiller Reserven) angegeben.

Barwertzuwächse - positive Zahlen, Barwertrückgänge - negativen Zahlen

Das Zinsänderungsrisiko ist vor dem Hintergrund der Ertragslage und des Risikodeckungspotentials der Sparkasse tragbar.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Lagebericht unter dem Gliederungspunkt „3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht“.

## 12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird von der Sparkasse festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken. Es werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheiten nachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

### Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2020 TEUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Zinsderivate	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte**

(Per 31.12.2020 besteht ein Wiederbeschaffungswert von -95,8 TEUR)

### Kreditderivate

Per 31.12.2020 hat die Kreissparkasse Stendal keine Absicherungen über Kreditderivate vorgenommen.



## **13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko umfasst die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der Infrastruktur, der internen Verfahren oder Mitarbeiter eintreten oder aufgrund externer Ereignisse entstehen. Rechtsrisiken, die durch Rechtsprozesse, Klagen oder dergleichen entstehen, zählen ebenfalls zu den operationellen Risiken. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Das Management der operationellen Risiken erfolgt federführend durch den Bereich Unternehmenssteuerung (Banksteuerung und Vorstandsassistenz) und ist im Prozess der Risikotragfähigkeitsbetrachtung integriert. Als Messverfahren für die Eigenmittelunterlegung wendet die Sparkasse den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR an.

Nähere Informationen können dem Lagebericht unter Gliederungspunkt 3.2. „Risikobericht“ im elektronischen Bundesanzeiger entnommen werden.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen und Offenmarktgeschäften/GLRG.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 1,19 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um immaterielle Vermögenswerte, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktiva (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2020 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als FHOLA oder HOLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als FHOLA oder HOLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als FHOLA oder HOLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als FHOLA oder HOLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	193.385				1.364.741			
030	Eigenkapitalinstrumente	-				220.447			
040	Schuldverschreibungen	139.737		149.726		133.253		147.596	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-		-		14.888		15.337	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-		-		-		-	
070	davon: von Staaten begeben	117.691		122.873		62.910		65.267	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	17.161		21.347		60.525		71.438	
090	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	4.812		5.266		12.586		14.384	
120	Sonstige Vermögenswerte	53.623				1.013.795			

**Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

Medianwerte 2020 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-		-	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-		-	
150	Eigenkapitalinstrumente	-		-	
160	Schuldverschreibungen	-		-	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-		-	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-		-	
190	davon: von Staaten begeben	-		-	
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-		-	
210	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	-		-	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-		-	
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-		-	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-		-	

241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			-	
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	193.385			

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	177.903	187.671

Tabelle: Belastungsquellen

## **15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)**

Die Kreissparkasse Stendal ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Kreissparkasse Stendal gemäß §16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

Auf freiwilliger Basis veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem.

### **I. Qualitative Angaben (gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV a.F.)**

#### **15.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem**

Die Kreissparkasse Stendal ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung.

#### **15.2 Ausgestaltung des Vergütungssystems**

In der Kreissparkasse Stendal können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine Tippgeberprovision für Verkaufsobjekte im Rahmen der Immobilienvermittlung, einer Anerkennungsprämie und einer Prämie aus dem betrieblichen Vorschlagwesen erhalten.

Die Kreissparkasse Stendal ermöglicht den Beschäftigten ferner die Teilnahme an den von den Verbundpartnern initiierten Mitarbeiterwettbewerben. Diese sehen teilweise den Erhalt von Geldprämien, Sachprämien oder sonstigen Prämierungen vor. Insbesondere im Wertpapiergeschäft werden dabei die Vorschriften des WpHG beachtet.

Diese Zahlungen stellen den einzigen (variablen) Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar. Für den übertariflichen Vergütungsbestandteil wurden Obergrenzen festgelegt.

#### **15.3 Vorstandsvergütung**

Die Ausgestaltung der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder erfolgt nach den einschlägigen Empfehlungen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt - Sparkassenaufsicht.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Kreissparkasse Stendal besteht aus einer Festvergütung (Jahresgrundbetrag), einer Funktionszulage und einer variablen Zulage. Auf Grund der verbandsseitigen Empfehlungen zur Gestaltung der Vergütungen des Vorstands sind die Vergütungsparameter (Kennzahlensystem) für den variablen Anteil auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet. Die Kennzahlenberechnung erfolgt durch den Ostdeutschen Sparkassenverband.

Die Auszahlung der variablen Zulage erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss des Verwaltungsrates.

#### **15.4 Einbindung externer Berater**

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.



## **II. Quantitative Angaben (gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV a.F.)**

Die festen Vergütungen der Kreissparkasse Stendal betragen 9.385.144,34 EUR. Die variablen Vergütungen betragen 924.085,59 EUR.

In diesem Betrag ist der variable Anteil der tariflichen Vergütung in Form der Sparkassensonderzahlung (771.489,98 EUR) enthalten.

In diesen Angaben sind auch die festen bzw. variablen Vergütungen der Vorstände enthalten.

## 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>8</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 8,53 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,35 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die Sparkasse nutzt nicht die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.603.066
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	25
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	101.904
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	19.735

<sup>8</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR



<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	1.724.730
----------	--	-----------

**Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)**

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.622.943
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(142)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	1.622.801
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	25
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	25
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k.A.

<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	k.A.
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	308.603
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(206.699)
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	101.904
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	147.138
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>1.724.730</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>8,53</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

**Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)**

<b>Zeile LRSpl</b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.622.943
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1.622.943
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	15.453
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	277.373

EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	k.A.
EU-7	Institute	57.995
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	228.155
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	161.983
EU-10	Unternehmen	480.435
EU-11	Ausgefallene Positionen	11.046
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	390.503

**Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)**